

Datenschutzordnung Verband Genossenschaftlicher Geschäftsleiter in Bayern e.V.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verband Genossenschaftlicher Geschäftsleiter in Bayern e.V. dessen persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Familienstand, Adresse, Telekommunikationsverbindungen, Bankverbindung, Arbeitgeber, Versicherungsdaten, Position und sonstige relevante Daten) auf.
Diese werden in einem EDV-System gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
2. Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des Verbandes, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Verbandszweckes zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.
3. Die Mitglieder gestatten die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an folgende Stellen:
 - Versicherungsdienstleister bei der Gewährung der angebotenen Versicherungsleistungen
 - Zahlungsdienstleister bei der Abwicklung von Zahlungen
 - Postdienstleister bei der Übersendung notwendiger Dokumente
 - IT-Dienstleister bei der Administration unserer Server

Übermittelt werden können bei Mitgliedern die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Veranstaltungen des Verbandes veröffentlicht dieser besondere Ereignisse in Wort und Bild in geeigneten Medien.
4. Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verband personenbezogene Daten und Fotos (z.B. Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder, verstorbene Mitglieder) seiner Mitglieder in seinen Rundschreiben sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Wahlergebnisse sowie anwesende Vorstände, Mitglieder und Ehrengäste. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name/Funktion sowie evtl. weiterer relevanten Daten wie z.B. Alter, Verbandszugehörigkeit, Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit usw.
5. Mitgliederlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht werden.
6. Falls der Verband ein Kooperationsabkommen mit einem Dritten geschlossen hat oder schließt, ist er berechtigt, diesem einmal jährlich eine vollständige Liste der Adressen einschließlich des Geburtsdatums der Vereinsmitglieder mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, dass die Daten nicht weitergegeben werden dürfen. Das Mitglied kann dieser

Weitergabe schriftlich im Beitragsantrag oder später widersprechen.

7. Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der Satzung und der jeweiligen Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Verbandes sowie der Veröffentlichung von Bild- und/oder Tondokumenten in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die persönlichen Daten des austretenden Mitglieds nach 180 Tagen gelöscht. Es sei denn es bestehen vereins-, versicherungs- oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145-147 AO). Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verband verpflichtet bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden. Dies gilt nicht für Meldungen an die Versicherungspartner.

Stand 07/2018